

- nzz.

## • **Zürcher SVP verlangt Lockerung des Datenschutzes**

### **Strafuntersuchungs- und Fürsorgebehörden sollen Daten austauschen**

**Zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch muss nach Ansicht der Zürcher SVP der Datenschutz gelockert werden. Fürsorge- und Untersuchungsbehörden seien zu verpflichten, sich gegenseitig über möglichen unrechtmässigen Sozialhilfebezug zu informieren.**

(sda) Die Zürcher SVP will die Regeln für die Sozialhilfe weiter verschärfen und so gegen Missbräuche vorgehen. Dazu soll der Datenschutz gelockert werden. Mit einer Parlamentarischen Initiative im Zürcher Kantonsparlament fordern drei SVP-Ratsmitglieder eine entsprechende Änderung der Strafprozessordnung (StPO) und des Sozialhilfegesetzes, wie sie am Mittwoch vor den Medien erklärten.

#### **«Kriminelle profitieren von Datenschutz»**

Fraktionschef Alfred Heer bezeichnete es als «Frivolität», dass eine dem Amtsgeheimnis unterstehende Behörde einer anderen Behörde nur dann Auskunft erteilen dürfe, wenn eine gesetzliche Grundlage dies speziell regle. Davon profitierten «schamlose, rücksichtslose und kriminelle Schmarotzer», sagte er.

Die Missbräuche würden heute «amtlich bewilligt», denn die Behörden gewichteten den Datenschutz höher als die Bekämpfung des Sozialhilfebetrugs, sagte Kantonsrat Claudio Schmid.

Wenn sich bei einer Strafuntersuchung der begründete Verdacht ergibt, dass jemand bei einer Fürsorgebehörde unter unwahren und unvollständigen Angaben wirtschaftliche Hilfe erwirkt hat, sollen gemäss der beantragten StPO-Änderung Untersuchungsbehörden die Fürsorgebehörden informieren müssen. Bisher sei diese Information wegen des Amtsgeheimnisses nicht zulässig.

Die Sozialbehörden, die unrechtmässige Bezüge feststellen, sind heute laut StPO wegen eines «persönlichen Vertrauensverhältnisses zu ihren Bezüglern» nicht zur Strafanzeige verpflichtet, sondern nur berechtigt. Die Sozialbehörden sind nach Ansicht von Schmid «viel zu tolerant». Die SVP will nun die Pflicht zur Anzeige im Sozialhilfegesetz festschreiben.

#### **Zunahme von Anzeigen**

Es sei zwar erfreulich, dass die Anzeigen von Fürsorgebehörden bei Sozialhilfebetrugsfällen in letzter Zeit zugenommen hätten, finden die SVP-

Kantonsräte. Mit einer klaren gesetzlichen Regelung könne auch festgehalten werden, dass «Datenschutz kein Täterschutz» sei.

Der zuständige Regierungsrat Markus Notter (sp.) hat laut Schmid die Probleme des Datenschutzes «stets verniedlicht». In Zürcher Amtsstuben herrsche seit Jahren das Motto «im Zweifel für den Datenschutz». In einem Kreisschreiben Notters über den Datenschutz seien die Sachbearbeiter in den Gemeinden eingeschüchtert worden.

In seiner Antwort auf eine dringliche Anfrage der SVP vor zwei Jahren habe sich der Regierungsrat vehement gegen die Absicht gewehrt, den Datenschutz unter den Behörden zu lockern. Nur der Oberstaatsanwalt habe die Probleme schon damals erkannt.

Aber erst aufgrund des medialen Drucks nach «verschiedenen peinlichen Vorfällen» sei nun eine Arbeitsgruppe der Strafverfolgungsbehörde aktiv geworden.